

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal
am Montag, 11. März 2019, um 20.00 Uhr
im DGH Ober-Waroldern

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertretung:

Ralph Backhaus	Rolf Jäger
Albert Brand	Günter Lindenborn
Julia Büchenschütz-Göbeler	Jörg Marpe
Ilka Deutschendorf	Patrick Paul
Reinhard Deutschendorf	Rolf Rauschkolb
Christoph Dietzel	Hartmuth Schiller
Roelof Dingel	Willi Schwerin
Armin Emde	Christoph Tepel
Marcel Fingerhut	Kai Wäscher
Heiko Griesel	Heinrich Wilhelmi

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Stefan Dittmann
Erster Beigeordneter	Rolf Ledebuhr
Beigeordneter	Christoph Weishaupt
Beigeordneter	Otto Paul
Beigeordneter	Rüdiger Höhle
Beigeordnete	Friederike Becker
Beigeordneter	Michael Wandrach

Schriftführer:

Marion Leyhe

**weiterhin
anwesend:**

Herr Haß, WLZ
2 Zuschauer

**es fehlen
entschuldigt:**

Gemeindevertreter	Manfred Emde
Gemeindevertreter	Siegbert Wandrach
Gemeindevertreter	Marc Wäscher
Beigeordnete	Elke Fortak

Um 20.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rolf Jäger die Sitzung. Er begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung, Herrn Haß von der WLZ, die Schriftführerin sowie die Zuschauer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 28.02.2019 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Einvernehmen darüber hergestellt, den TOP 9 „Verschiedenes“ auf TOP 10 zu ändern und als TOP 9 „Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Twistetal zu Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Berndorf am Kindergarten in der Schulstraße“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Tagesordnung:

Punkt 1: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- a) Der Landrat hat die Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan genehmigt.
- b) Der Auftrag zur Erschließung des Baugebietes „Fritzemühle“ wurde vergeben.
- c) Der Gemeindevorstand hat im Rahmen des LEADER-Programms die ersten Aufträge für die Sanierung der Toilettenanlagen auf der Freilichtbühne Twiste vergeben.
- d) Für den Bauhof wird ein Iveco Daily mit Drei-Seiten-Kipper und 8-Gang-Automatik angeschafft.

Punkt 2: Antrag des CDU-Gemeindeverbandes Twistetal zur Prüfung der Einrichtung eines „WhatsApp“-Meldesystems für die Bürger Twistetals

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein WhatsApp-Meldesystem einzurichten.

Punkt 3: Dorferneuerung Grunddörfer; hier: Freizeitanlage „Mehrgenerationenspielplatz in Nieder-Waroldern“

In der Beratung wird beantragt, den Beschlussvorschlag um folgenden Wortlaut zu erweitern: „Bei Überschreitung der Ausschreibungssumme von 10 % ist die Planung neu zu überarbeiten und den Ausschüssen vorzulegen.“

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bei der Ausführung der Maßnahme sollen punktuelle Fallschutzmatten berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Umsetzung der Maßnahme Freizeitanlage „Mehrgenerationenspielplatz in Nieder-Waroldern“ im Rahmen der DE Grunddörfer. Die Mittel in Höhe von 93.282,02 € inkl. MwSt. stehen im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Ein entsprechender Förderantrag ist beim Fachdienst für Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu stellen.

Punkt 4: Grenzlandtrail Waldeck-Frankenberg; hier: Beteiligung der Gemeinde Twistetal

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, folgende Ergänzung unter b) in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen:

- Die Zweckverbandssatzung ist durch entsprechende Ausstiegs- und Rücktrittsregelungen zu ergänzen. Weiterhin sollten folgende Änderungen enthalten sein:

§ 3 letzter Satz soll wie folgt ergänzt werden: „Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt für die Zeit der Nutzung beim Verband.“

§ 9 c: Erhöhung und Veränderung der Umlagen können nur durch Beschluss der entsprechenden Gemeindevertretung umgesetzt werden.

§ 22

- Abs. 2 soll wie folgt geändert werden: „Hierbei leistet der Landkreis Waldeck-Frankenberg eine Festumlage von 45 %“.
- bei Abs. 3 soll vor Übernachtungszahlen das Wort „freizeitmotivierten“ eingefügt werden.

Die Sitzung wird unterbrochen; der Ältestenrat zieht sich zur Beratung zurück.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung stimmt die Gemeindevertretung einzeln über die Beschlussvorschläge ab:

- a) Die Gemeindevertretung beschließt mit 3 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Zweckverband Grenzlandtrail Waldeck-Frankenberg nicht beizutreten. Eine Beteiligung kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, auf Basis der vorliegenden Projektbeschreibung (Entwurf einer Verbandssatzung sowie Wirtschaftsplan mit Umlagekalkulation) dem Zweckverband für den Bau und Betrieb des „Grenzlandtrails Waldeck-Frankenberg“ beizutreten. Die Beitrittserklärung ist an folgende Bedingungen zu knüpfen:
 - Für den Fall, dass sich bei dem weiteren Projektfortschritt die vorliegenden wirtschaftlichen Grundlagen für den Zweckverband so verändern, dass sich die kalkulierten Verbandsumlagen wesentlich erhöhen, muss der Gemeinde Twistetal eine Rücktritts- bzw. Austrittsmöglichkeit gegeben sein.
 - Weiterhin muss die Gemeinde Twistetal eine Rücktritts- oder Austrittsmöglichkeit haben, wenn sich bei den Planungen für das noch zu entwickelnde Streckennetz herausstellt, dass es für die Gemeinde keine angemessene Anschlussmöglichkeit an den Grenzlandtrail gibt oder dass kein angemessener Teil des Trails in der Gemeinde errichtet werden kann.

Die Zweckverbandssatzung sollte wie folgt geändert werden:

- § 3 letzter Satz soll wie folgt ergänzt werden: „Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt für die Zeit der Nutzung beim Verband.“
- § 22
 - Abs. 2 soll wie folgt geändert werden: „Hierbei leistet der Landkreis Waldeck-Frankenberg eine Festumlage von 45 %“.
 - bei Abs. 3 soll vor Übernachtungszahlen das Wort „freizeitmotivierten“ eingefügt werden.
- Die Zweckverbandssatzung ist durch entsprechende Ausstiegs- und Rücktrittsregelungen zu ergänzen. Die ergänzte Satzung ist dem Gremium nochmals vorzulegen.

Punkt 5: Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal;

hier: 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "An der Wilde" im Ortsteil Elleringhausen

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeindevertreter Christoph Tepel verlässt zu TOP 5 und 6 wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Wilde" (Flurstücke Nr. 47/3, 47/8 tlw., 47/9 und 48, Flur 1, Gemarkung Elleringhausen).

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß BauGB ist der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt einstimmig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Fristsetzung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (hier: Planungsbüro pwf) übertragen worden ist.

Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Punkt 6: Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal;

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde" im Ortsteil Elleringhausen

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemeindevertreter Christoph Tepel verlässt zu TOP 5 und 6 wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde" für die Flurstücke Nr. 47/3, 47/8 tlw., 47/9 und 48, der Flur 1 in der Gemarkung Elleringhausen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Wilde" ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal beschließt einstimmig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Fristsetzung ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten (hier: Planungsbüro pwf) übertragen worden ist.

Außerdem sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Punkt 7: 1. Nachtrag zum Vertrag über den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Stadt Bad Arolsen, der Gemeinde Twistetal und der Stadt Volkmarsen zwischen der Stadt Bad Arolsen, der Gemeinde Twistetal und der Stadt Volkmarsen und dem Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Nordwaldeck sowie dem Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dem 1. Nachtrag des o. g. Vertrages zuzustimmen.

Punkt 8: Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018 - 2022 des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:

Die Gemeindevertretung nimmt die aktuelle Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2018 - 2022 des Landkreises Waldeck-Frankenberg hinsichtlich der Aussage zum Standort Twistetal zur Kenntnis.

Die Nachmittagsbetreuung inkl. Mittagstisch ist auszuweiten. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist hierüber zu unterrichten.

Punkt 9: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion Twistetal zu Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Berndorf am Kindergarten in der Schulstraße

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine kurzfristige Lösung gegen das Überfahren der Gehwege in der Schulstraße auf Höhe der Straßenerhöhungen umzusetzen.

Punkt 10: Verschiedenes

- a) Gemeindevertreter Ralph Backhaus fragt nach den Kosten für Kopien und Verteilung der Sitzungsunterlagen und weist auf die Nutzung von Tablets hin.
- b) Gemeindevertreter Ralph Backhaus erkundigt sich nach dem Sachstand der Schwimmbadsanierung in Twiste und die Sanierung des Rathauses.

Da die Maßnahme für das Freibad in Twiste nicht in das Förderprogramm „Swim“ (Land) aufgenommen wurde, hat die Gemeinde einen Antrag über das neue Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“ (Bund) gestellt; das Ergebnis soll abgewartet werden.

Mit der Sanierung des Rathauses soll Ende 2019 begonnen werden.

- c) Gemeindevertreter Patrick Paul möchte wissen, ob die „Blitzer“ in Twiste noch funktionsfähig sind und ob Erträge erzielt werden.

In Twiste wird weiterhin geblitzt. Die Abrechnung für das Jahr 2018 schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Da die Leasingverträge für die Blitzanlagen in Twiste und Berndorf enden, wird zurzeit über weitere Maßnahmen verhandelt.

Gemeindevertreter Christoph Dietzel berichtet, dass neue Methoden wie das Messen von Durchschnittsgeschwindigkeit in einem Ort Erfolge gezeigt haben.

- d) Gemeindevertreter Marcel Fingerhut erkundigt sich nach dem Baugebiet Mühlhausen.

Lt. Bürgermeister Dittmann muss der Grundstückstauschvertrag zunächst abgeschlossen werden.

- e) Gemeindevertreter Patrick Paul möchte wissen, warum in Twiste Bohrungen stattfinden.

Hessen Mobil lässt Untergrundprüfungen an den Plätzen, wo Brücken für die Ortsumgehung vorgesehen sind, durchführen - dies setzt lt. Bürgermeister Dittmann aber noch keinen Baubeginn voraus.

Um 22.00 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg.

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Schriftführer

Rolf Jäger

Verteiler:

Gemeindevertretung (23)
Gemeindevorstand (8)
Verwaltung (1)